

Aktiva						Passiva					
Bilanz zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Sukow											
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember Haushalts-vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember Haushalts-vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
			in €						in €		
1	Anlagevermögen		8.543.101,62	8.876.227,75	333.126,13	1	Eigenkapital		5.762.344,05	5.794.794,10	32.450,05
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		99.944,88	88.002,44	-11.942,44	1.1	Kapitalrücklage		5.259.664,14	5.292.114,19	32.450,05
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		5.125.223,95	5.125.223,95	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		5.075,00	4.775,00	-300,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		134.440,19	166.890,24	32.450,05
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		94.869,88	83.227,44	-11.642,44	1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		8.054.739,73	8.399.808,30	345.068,57	1.3	Ergebnisvortrag		195.916,97	502.679,91	306.762,94
1.2.1	Wald, Forsten		10.651,97	10.651,97	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		306.762,94	0,00	-306.762,94
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		510.192,68	611.810,82	101.618,14	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.786.537,76	2.844.481,90	57.944,14	2	Sonderposten		3.099.930,94	2.902.738,61	-197.192,33
1.2.4	Infrastrukturvermögen		4.313.859,54	4.168.017,52	-145.842,02	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		2.860.927,97	2.747.967,87	-112.960,10
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		2.284.498,51	2.192.146,41	-92.352,10
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		1,00	1,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		576.429,46	555.821,46	-20.608,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		90.775,41	107.478,60	16.703,19	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		42.054,04	45.660,16	3.606,12	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		300.667,33	611.706,33	311.039,00	2.4	Sonstige Sonderposten		239.002,97	154.770,74	-84.232,23
1.3	Finanzanlagen		388.417,01	388.417,01	0,00	3	Rückstellungen		65.188,92	42.456,92	-22.732,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		150.000,00	150.000,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		65.188,92	42.456,92	-22.732,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		479.671,05	1.188.826,12	709.155,07
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		238.417,01	238.417,01	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		863.836,97	1.052.588,00	188.751,03	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		389.266,00	1.034.650,00	645.384,00
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-4.041,54	32.864,71	36.906,25
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		23.508,18	38.185,05	14.676,87
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	5.700,00	5.700,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		863.836,97	1.052.588,00	188.751,03	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		-1.308,82	75.676,27	76.985,09
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		6.255,31	17.706,15	11.450,84	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		78.369,61	22.593,55	-55.776,06	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		-1.308,82	75.676,27	76.985,09
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		72.247,23	1.750,09	-70.497,14
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		3.991,81	-125,03	-4.116,84	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		756.426,19	1.012.268,33	255.842,14	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		734.772,93	1.006.547,54	271.774,61	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		21.653,26	5.720,79	-15.932,47	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		18.794,05	145,00	-18.649,05	X					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00						
3	Rechnungsabgrenzungsposten		196,37	0,00	-196,37						
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00						
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00						
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme		9.407.134,96	9.928.815,75	521.680,79		Bilanzsumme		9.407.134,96	9.928.815,75	521.680,79

* Entspricht den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2017** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **08.09.2021** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird mit Datum vom 01.03.2021 folgender **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i. V. mit Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der dem Amt Crivitz angehörigen Gemeinde Sukow dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des hauptamtlichen Rechnungsprüfers des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Sukow

für das **Haushaltsjahr 2017** geprüft.

Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe des Rechnungsprüfers war es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Sukow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Soweit sich bei der Prüfung Anmerkungen oder Beanstandungen ergaben, sind diese dem Punkt „4. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen“ zu entnehmen.

Darüber hinaus entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss 2017 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Sukow.

6. Anlagen

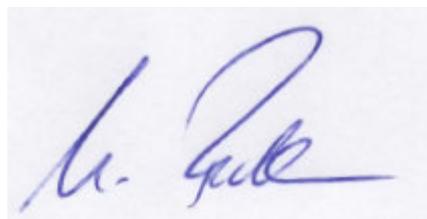
Jahresabschluss der Gemeinde Sukow zum 31.12.2017 nebst Anhang und Anlagen.

7. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 01.03.2021

Ort, Datum



Michael Rachau
hauptamtlicher Rechnungsprüfer

**Abschlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2017**

der Gemeinde Sukow

durch den

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Bestätigungsvermerk**
- 3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses**
- 4. Anlagen**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Aufgrund der Umstellung des gemeindlichen Rechnungswesens auf die Doppik wurde für die Gemeinde Sukow zum 31.12.2017 ein Jahresabschluss erstellt. Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) erfolgt die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Sukow hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V i.V.m der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz (RPA) die Prüfung der Jahresabschlüsse übertragen.

Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und bildet die Grundlage für die Empfehlung des RPA zur Beschlussfassung.

Auf der Sitzung am 08.06.2021 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom hauptamtlichen Rechnungsprüfer erarbeiteten Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des hauptamtlichen Rechnungsprüfers den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass die Ausführungen auf Seite 25 zur Refinanzierung der Mehr-AfA nicht zutreffend ist. Die genannte Mietsteigerung von 630 EUR stellt einen Monatsbetrag dar und übersteigt als Jahresbetrag die erhöhte Abschreibung deutlich.

Wie bereits in Vorjahren, sind auch im Haushaltsjahr 2017 schwere Verstöße gegen die Vorgaben des Vergaberechts festzustellen. Derartige Rechtsbrüche sind nicht mit den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Haushaltsführung vereinbar und stellen ein unkalkulierbares Haushaltsrisiko dar. Dies gilt sowohl für geförderte Maßnahmen als auch für Beschaffungen aus eigenen Haushaltsmitteln.

Da die festgestellten Verstöße keine Auswirkung auf die Wertansätze der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung haben, ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes nicht geboten. Es ergibt sich jedoch eine Auswirkung auf den Vorschlag zur Entlastung des Bürgermeisters (s. unter 3.)

2. Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde der Jahresabschluss der

Gemeinde Sukow

zum Stichtag 31.12.2017 nebst Anhang und Anlagen geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe der Rechnungsprüfung war es eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Es wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Unsere Prüfung hat neben den im Prüfbericht genannten Anmerkungen zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Der RPA erteilt dem Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Sukow den

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Crivitz,

11.06.2018

Ort / Datum



Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

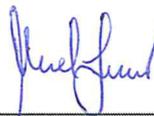
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Crivitz

3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Bürgermeisters

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sukow zum 31.12.2017 hat nicht zu wesentlichen Beanstandungen in Bezug auf das Zahlenwerk geführt. Der RPA hat deshalb dem Jahresabschluss einschließlich Anhang und Anlagen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2017 zu beschließen

Aufgrund der im Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers festgestellten, schweren Verstöße gegen die Vorgaben des Vergaberechts, kann der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz der Gemeindevertretung Sukow die Entlastung des Bürgermeisters und damit die Billigung der Haushaltsführung zum 31.12.2017 nicht empfehlen.

Crivitz, 11.06.2021
Ort / Datum



Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Crivitz

4. Anlagen

Jahresabschluss der Gemeinde Sukow zum 31.12.2017 nebst Anlagen und Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers.

Beschluss	Vorlage-Nr: BV Suk GV 429/21
Beschluss-Nr.	Status: Öffentlich
TOP 8 Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Sukow	
Fachbereich:	Rechnungsprüfung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Rachau

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Der Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers erteilt dem Jahresabschluss 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers, erteilte auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 08.06.2021, dem Jahresabschluss 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2017 zu beschließen.

Wie den Ausführungen des Abschlussberichtes des RPA zu entnehmen ist, hat sich der Ausschuss aufgrund der festgestellten Verstöße gegen die Vorgaben des Vergaberechts dazu entschieden, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters nicht zu empfehlen.

Der entsprechend Beschlussvorschlag wird dementsprechend ergebnisoffen formuliert, da die finale Entscheidung über die Entlastung der Gemeindevertretung obliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Prüfbericht hauptamtlicher Rechnungsprüfer
Abschlussbericht RPA Amt Crivitz
Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Sukow mit seinen Anlagen

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2017.

Abstimmungsergebnis:

10	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2017.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.
Horst-Dieter Keding
Bürgermeister


beglaubigt
Bernd Cordes
Amtsleiter

gez.
Heike Michalski
Schriftführung

